

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 85 (2008)

Artikel: Albrecht von Haller : Leben - Werk - Epoche
Autor: Steinke, Hubert / Boschung, Urs / Pross, Wolfgang
Kapitel: Die Universitätsstadt Göttingen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Universitätsstadt Göttingen

ULRICH HUNGER

Die Gründung der Georg-August-Universität

Auch wenn sämtliche Motive und Ursachen der kurfürstlichen Hochschulgründung gerade in der Stadt Göttingen nicht restlos aufgeklärt sind, so scheint doch festzustehen, dass sich zumindest die Kommune selbst und ihre Bürger nicht nach einer Universität gedrängt haben.¹ Denn eine Hochschule besitzt als Knotenpunkt menschlichen Wissens und Ausbildungsstätte gesellschaftlicher Eliten zumindest eine nationale, wenn nicht internationale Bedeutung, wohingegen sich der Aktionsradius einer Kommune zumeist auf lokale Belange beschränkt. Dieser Interessenkonflikt führt nahezu zwangsläufig zu einem ambivalenten Verhältnis zwischen städtischen und universitären Entscheidungsträgern, und so ist auch in Göttingen die Frage noch nicht geklärt, ob die Stadt eine Universität besitzt oder die Universität eine Stadt.²

So war die Gründung der Georg-August-Universität in Göttingen kein kommunaler Akt, sondern ein landesherrlicher Eingriff von aussen. Dies konnte auch nicht anders sein, da Hochschulneugründungen seit der Neuzeit zu den hoheitlichen Aufgaben der territorialen Zentralgewalt gehörten und sogar vom Kaiser, das heisst vom Reich, genehmigt werden mussten, nicht zuletzt weil sie die rechtliche Kompetenz und die Finanzkraft der Städte überstiegen hätten. Als auslösendes Moment für die Universitätsgründung ist die Tatsache verantwortlich zu machen, dass sich an der Wende zum 18. Jahrhundert das Kurfürstentum Hannover zu einer territorialen Grossmacht in der Mitte Deutschlands zu entwickeln begann. Neben den beträchtlichen Gebietszuwachs trat der günstige Umstand der Personalunion mit England seit 1714. Dieses territorial, dynastisch und wirtschaftlich erstarkte Hannover besass keine eigene Hochschule, wenn man einmal von der 1576 durch Herzog Julius gegründeten braunschweig-

wolfenbüttelschen Universität Helmstedt absah, die auch für die übrigen welfischen Territorien eher schlecht als recht die Funktion einer Landesuniversität wahrnahm.³

Entsprechend lag die Gründung einer Landesuniversität für Kurhannover im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sozusagen in der Luft.⁴ Gleichwohl ist nicht überliefert, dass der Stifter der Universität Göttingen, Kurfürst Georg August von Braunschweig und Lüneburg (1683-1760) und als Georg II. zugleich König von Grossbritannien und Irland, ein vertieftes wissenschaftliches Interesse an einer Universitätsgründung besass, das über ein politisches Reputationsdenken sowie rein struktur- und wirtschaftspolitische Erwägungen hinausging. Zu Beginn der dreissiger Jahre tauchten die ersten Gutachten zu einer Hochschulgründung auf, in denen bereits alle wesentlichen Fragen behandelt wurden. Der Verfasser des wichtigsten Gutachtens war Johann Daniel Gruber (1686-1748), ehemals Professor des öffentlichen Rechts in Halle und Giessen, nunmehr Hofrat, Bibliothekar und Nachfolger Leibnizens in Hannover.⁵

Gruber befürwortete die hannoversche Universitätsgründung, obwohl zur damaligen Zeit nicht weniger als zweiunddreissig Hochschulen im alten Reich existierten. Von denen waren aber nach Grubers Meinung allenfalls sechs protestantische Universitäten als ernsthafte Konkurrenz anzusehen, die übrigen galten als veraltet und wurden nicht mehr frequentiert. Das Wagnis der Gründung könne allerdings nur gelingen, wenn der Stifter nicht halbherzig vorgehe und wirklich etwas in die Universität investiere. Denn die dort verausgabten Mittel seien gut angelegt, weil dadurch das Geld der studierenden Landeskinder, dessen Volumen Gruber auf jährlich rund 200'000 Taler schätzte, in der Heimat bliebe und nicht in fremden Staaten ausgegeben würde. Damit sei nicht nur der Kreislauf des Geldes im Kurfürstentum garantiert, sondern es würde durch den Zustrom fremder Studenten und ihrer Kaufkraft noch vermehrt, so lautete die unverkennbar merkantilistische Auffassung Grubers. Ein zusätzlicher Nutzen entstünde dem Land dadurch, dass Kurhannover nunmehr die Ausbildung seiner Kirchen- und Staatsdiener beeinflussen und sich den fähigsten Nachwuchs sichern könne.⁶ Hier deutete sich schon an, unter welchen Prämissen die hannoversche Universitätsgründung stand und wie das geistige und wissenschaftliche Profil der Landesuniversität aussehen würde: Anwendungsbezogenheit und Verwertbarkeit als Leitlinien für die Wissenschaft, Utilitarismus und Pragmatismus als theoretische Prinzipien.

Schliesslich ging es in Grubers Denkschrift um die Wahl des Standortes. Celle galt als zu klein und nicht ausbaufähig, zumal der Ort bereits 1711 mit dem Oberappellationsgericht bedacht worden war und zusätzlich noch das Zuchthaus und das Landesgestüt beherbergte. In Lüneburg gab es bereits eine Ritterakademie, und hinsichtlich der Finanzierung war mit dem

Widerstand der Landschaft zu rechnen. Hannover kam von vornherein nicht in Frage, da in der bevölkerungsreichen Residenzstadt keine Strukturhilfe vonnöten war und die Studenten nicht den Ablenkungen und Versuchungen der Metropole ausgesetzt werden sollten. Also fiel die Wahl auf Göttingen, eine Stadt, die eine Investitionsspritze gut gebrauchen konnte und darüber hinaus einige entscheidende Vorteile zu bieten hatte.⁷

In der Tat war diese im Mittelalter durch den Handel und das Tuchmachergewerbe reich gewordene Stadt wohl der am besten geeignete Universitätsstandort im Kurfürstentum. Die zahlreichen Kirchen, Klöster und nicht zuletzt die Stadtbefestigung signalisierten schon von weitem, dass das damals rund 6'000 Einwohner zählende Göttingen auch im 18. Jahrhundert immer noch mehr als ein kleines, verarmtes Landstädtchen war. Dass den Zeitgenossen bei näherem Zusehen zahlreiche verwaiste Ecken, verwüstete Grundstücke, verfallene Hütten und die «überall verunzierenden [...] alten Gothischen Rauchnester» auffielen – wie Samuel Christian Hollmann, Professor der ersten Stunde, bemerkte⁸ –, mag nicht verwundern, denn Göttingen hatte während der Glaubenskämpfe und des Dreissigjährigen Krieges erheblich gelitten.⁹

Freilich ist die in der älteren Literatur verbreitete Auffassung übertrieben, dass «die einst so hochgemute Stadt an den Rand des Verderbens»¹⁰ gebracht worden war. Denn es gibt Belege dafür, dass auch schon vor 1730 in Göttingen eine wirtschaftliche Erholungsphase aus eigener Kraft eingesetzt hatte.¹¹ Zudem machten einige günstige Voraussetzungen die Stadt Göttingen zu einem geeigneten Universitätsstandort: Zwischen Altstadt und Wall gab es zahlreiche unbebaute Flächen, also Erweiterungsmöglichkeiten. Es existierten eine Reihe von säkularisierten Klostergebäuden, die mit moderaten Kosten für die Universität hergerichtet werden konnten. Die teilweise baufälligen Wohnhäuser boten sich als Sanierungs- und Modernisierungsobjekte für das neue akademische Publikum an. Die Stadt war nicht zu gross und nicht zu klein, lag in landschaftlich schöner Umgebung, besass eine verkehrstechnisch exponierte Lage im Zentrum Deutschlands und konnte damals noch mit niedrigen Immobilienpreisen und Lebenshaltungskosten locken.¹² Die bereits in Göttingen existierende höhere Lehranstalt, das Pädagogium, erwies sich zudem als institutioneller Anknüpfungspunkt für die Universität. Die vom Schulinspektor Christoph August Heumann geleitete Anstalt wurde 1734 aufgelöst, das von ihr genutzte Dominikanerkloster einschliesslich Paulinerkirche der Universität übergeben, die höheren Klassen als Studenten immatrikuliert, die unteren Klassen in die neu errichtete *Stadt- und Trivialschule* überführt und Heumann als Universitätsprofessor übernommen.¹³

Auf lange Sicht erwies sich die Entscheidung für den Universitätsstandort Göttingen zweifellos als richtig. Dass aber die Göttinger Reformgrün-



Gerlach Adolph von Münchhausen (1688-1770) war als Kurator der Universität nicht nur deren organisatorischer Verwalter, sondern die entscheidende gestalterische Kraft, die sowohl eigene Initiativen ergriff wie auch Ideen von Experten umsetzte. Seine 575 an Haller gerichteten Briefe zeigen sein intensives Bemühen um eine Zufriedenstellung des anspruchsvollen Professors und um das Wohl der Universität. – Ölgemälde von G. Boy, 1747, 223 x 143 cm. – Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

dung zu einem europäischen Erfolgsmodell geriet, gilt als Verdienst eines Verwaltungsmannes, der sich nahezu vierzig Jahre lang als organisatorischer Motor der Universität erwiesen hat: Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen (1688-1770; Abb. S. 102).¹⁴ Als Geheimer Rat im hannoverschen Regierungskollegium und später auch Premierminister oblag ihm zugleich die Funktion eines Kurators der Landesuniversität, eine Aufgabe, die er mit Leidenschaft aufgegriffen und zeitlebens nicht mehr abgegeben hat. Nicht ohne Grund wird er deshalb in der universitätsgeschichtlichen Forschung als der eigentliche Gründer der Georg-August-Universität gehandelt. Münchhausen war allerdings kein origineller Denker oder Philosoph, sondern eher ein umsichtiger Moderator aktueller wissenschaftspolitischer

Tendenzen und darüber hinaus ein unermüdlicher Verwaltungsbeamter, der sich um alles persönlich kümmerte.¹⁵

Aus eigener Erfahrung waren Münchhausen die organisatorischen Schwächen der alten Hochschulen bekannt, denn er hatte in Jena, Halle und Utrecht die Rechtswissenschaften studiert. Er wusste, dass die schwerfälligen Korporationen des Mittelalters und die fürstlichen Hochschulgründungen der frühneuzeitlichen Territorialstaaten sich nicht mehr auf der Höhe des Zeitgeistes befanden und die Aufgaben nicht erfüllen konnten, die ihnen in einem modernen Staat zukamen. An der preussischen Universität Halle, der ersten aufklärerischen Reformgründung des Jahres 1694, hatte Münchhausen bereits die moderne Antwort auf die Herausforderungen des 18. Jahrhunderts kennengelernt, aber auch gesehen, was noch zu verbessern war.¹⁶

Aus seiner persönlichen Anschauung und dem Expertenrat der Gutachten formte Münchhausen seine Reformvorstellungen, die er leider nirgendwo systematisch dargelegt hat.¹⁷ Bei ihrer Rekonstruktion ist zunächst davon auszugehen, dass Münchhausens Welt die des Absolutismus und der Aufklärung war. Die neue Universität durfte weder der Kirche noch sich selbst überlassen werden. Sie musste eine Staatsanstalt sein: Der Staat führte die Aufsicht, bestritt die Kosten, berief die Professoren, plante den Ausbau, übernahm die organisatorische Detailsteuerung, kurzum: Der Staat verkörpert durch den Kurator, übernahm die Leitung der Universität.¹⁸ Ihre weitgehenden Kompetenzen leitete die absolutistische Zentralgewalt aus der Funktion der Universität als Ausbildungsstätte der gesellschaftlichen Eliten ab. Indem der aufgeklärte Staat sich um den Nachwuchs an Juristen, Beamten, Pfarrern und Ärzten kümmerte, förderte er das öffentliche Wohl und nahm die objektiven Interessen des Gemeinwesens wahr.¹⁹

Diese utilitaristischen Erwägungen waren im 18. Jahrhundert gängige Münze. Das Originelle an Münchhausens Konzept bestand darin, dass er glaubte, den gesellschaftlichen Bildungs- und Ausbildungsauftrag durch die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft verwirklichen zu können. So beseitigte er zunächst das Aufsichts- und Zensurrecht der Theologischen Fakultät über die anderen Fakultäten.²⁰ Den dadurch hergestellten wissenschaftlichen Freiraum liess er bestehen, ohne ihn durch staatlichen Zugriff einzuengen. Um die Universität auf der von ihm vorgegebenen Linie zu halten, durften dort nur zuverlässige Lehrkräfte wirken, die in seinem Sinn das aufgeklärte Wissenschaftsideal verkörperten. Dies war der Grund, warum sich für Münchhausen Wissenschaftspolitik hauptsächlich durch Berufungspolitik gestaltete und er sich persönlich um die Rekrutierung des Lehrkörpers kümmerte.²¹

Der Idealtyp des Göttinger Professors war lebensklug, arbeitsam, kenntnisreich und diszipliniert; dogmatisches Eiferertum und genialische

Spekulationen, aber auch zänkisches Wesen und egozentrisches Verhalten waren ihm fremd.²² Statt tradierte oder originelle Lehrmeinungen unkritisch zu vermitteln, gab er nützliches und verwertbares Wissen weiter und forschte nach der empirisch belegbaren ‹Wahrheit›. Das Erfolgsgeheimnis des Göttinger Professorentyps war im Grunde seine Durchschnittlichkeit. Das hiess allerdings nicht, dass sich Münchhausen nur mit Nachwuchskräften oder Professoren der nachgeordneten Kategorie begnügen wollte. Nur durch die Einwerbung zugkräftiger Namen konnte er die Studenten aus dem Reich an die neue Universität locken.²³

Sowohl in der Frage der Finanzierung der Universität²⁴ als auch bei der rechtlichen Abwicklung ihrer Gründung ging Münchhausen zügig vor. Der hannoversche Gesandte am Kaiserlichen Hof in Wien erwirkte ein Privileg für die Errichtung einer Universität in Göttingen, das Kaiser Karl VI. am 13. Januar 1733 unterzeichnete.²⁵ Obwohl die Gestaltung der organisatorischen Grundlagen der Universität noch in vollem Gange war, begann anderthalb Jahre später bereits die Ausbildung der Studenten. Der aus Wittenberg als Professor der Logik und Metaphysik berufene Philosoph und Physiker Samuel Christian Hollmann (1696-1787) eröffnete am 14. Oktober 1734 den Lehrbetrieb der jungen *Georgia Augusta* mit einem Kolleg über Logik, zwar im Bewusstsein des historischen Augenblicks, jedoch ohne zeremonielles Beiwerk. Rund 100 der insgesamt 147 Studenten dieses ersten Semesters lauschten Hollmanns Ausführungen in einem notdürftig als Auditorium hergerichteten Lagerschuppen im Hinterhof seiner Wohnung in der Johannisstrasse. Das Publikum bestand vorwiegend aus ehemaligen Studierenden der Universitäten Halle und Jena sowie aus den oberen Klassen des aufgelösten Göttinger Pädagogiums.²⁶

Das improvisierte Debüt der *Georgia Augusta* zeigte an, dass die universitäre Infrastruktur erst im Entstehen begriffen war. Die Räume des ehemaligen Schulquartiers, des Dominikanerklosters, wurden zum Kollegienhaus der Universität umgebaut. Der 1737 vollendete Barockbau diente als multifunktionales Zentrum dem gesamten Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb der Universität; insbesondere waren hier Hörsäle, Bibliothek, Schau- und Lehrsammlungen sowie der Karzer und das Sekretariat untergebracht. Die dazugehörige Klosterkirche, die im Volksmund *Paulinerkirche* hiess, wurde bis 1811 den Universitäts-Gottesdiensten gewidmet.²⁷ Als erster Neubau der Universität entstand von 1734 bis 1736 der Reitstall einschliesslich Reitbahn. Er diente der Kultivierung höfisch-eleganter Lebensformen und stellte eine besondere Attraktion für die studierwilligen Söhne aus zahlungskräftigen Adelsfamilien dar, die zum Studium nach Göttingen gelockt werden sollten.²⁸

Neben diesen bescheidenen, aber ausreichenden Hochbauprojekten vollzog sich bis zur offiziellen Eröffnung der *Georgia Augusta* auch in der

Stadt Göttingen der Wandel von einer verschlafenen Kleinstadt zum Universitätsstandort mit überregionaler Bedeutung. Um die kommunalen Rahmenbedingungen für die Entfaltung der neuen Universität zu verbessern, setzte die hannoversche Regierung einen Staatskommissar für die Hochbauten, die öffentliche Ordnung und das Polizeiwesen ein. Die mit dem Göttinger Rat abgesprochenen Reformen betrafen die Marktordnung, den Fleischverkauf, das Mahl- und Backwesen, die Brauordnung, die Holz- und Wasserversorgung sowie die Feuerlöschordnung. Die Zahl der gehaltenen Hunde sollte eingedämmt, die Strassenbefestigung verbessert und eine Strassenbeleuchtung eingeführt werden. Die Regierung kümmerte sich auch um die Hebung des gastronomischen Gewerbes und die Instandsetzung der Wohnhäuser für die Vermietung von Wohnraum an Professoren und Studenten.²⁹

Ein Jahr vor der feierlichen Inauguration der Universität legte der Kurfürst und König seiner Stiftung persönlich den Namen *Georgia Augusta* bei. Zugleich ergingen am 7. Dezember 1736 in einem Zug das königliche Privileg, die Generalstatuten sowie die Statuten der vier Gründungsfakultäten. Das mit Gesetzeskraft begabte, in deutscher Sprache abgefasste Privileg regelte die Befugnisse und Sonderrechte der Universität im Gefüge des Staates. Es enthielt auch verschiedene Bestimmungen über die Vorrechte der Universitätsangehörigen, insbesondere die Gerichts- und Immunitätsrechte.³⁰ Als origineller Beitrag der Göttinger Universitätsverfassung wird in der wissenschaftshistorischen Literatur eine Bestimmung der Präambel des Privilegs herangezogen, nach der die akademischen Lehrer der *Georgia Augusta* «zu ewigen Zeiten vollkommene unbeschränkte Freyheit, Befugniß und Recht haben sollen, öffentlich und besonders zu lehren [...]».³¹ Dies bedeutete «die volle und uneingeschränkte Freiheit für Lehre und Publikation, und das hiess ausdrücklich auch für die Forschung. Das Universitätsprivileg von 1736 wurde zum Meilenstein in der Geschichte der Wissenschaftsfreiheit.»³² Die endgültige Verleihung der Privilegien und Statuten erfolgte anlässlich der «Inauguration» der Universität am 17. September 1737, einer fünftägigen Festlichkeit von enormer Prachtentfaltung.³³

Schwierige Anfangsjahre

In den beiden ersten Jahrzehnten ihres Daseins konnte die junge Georg-August-Universität noch nicht den hohen Erwartungshorizont ihres Gründer-Kurators Münchhausen erfüllen, der eine transterritoriale Anziehungskraft seiner Hochschule ins Auge gefasst hatte.³⁴ Göttingen war anfangs noch nicht in der Lage, mit den benachbarten Universitäten mit-

halten, geschweige denn ihnen den Rang ablaufen zu können. Die Studentenzahlen blieben mit durchschnittlich 300 bis 400 Immatrikulierten hinter den Erwartungen zurück; die Zahl der Neuimmatrikulationen liess nach dem Eröffnungsboom während der vierziger Jahre sogar deutlich nach.³⁵ Bei der Rekrutierung des Lehrkörpers gelang es trotz lukrativer Angebote nur vereinzelt, hervorragende Gelehrte für das Göttinger Reformexperiment zu interessieren; diejenigen Professoren der ersten Stunde, die einem Ruf an die *Georgia Augusta* folgten, zählten nicht immer zu den ersten Kräften ihres Fachs.³⁶

Dies alles konnte freilich nicht verwundern. Ursächlich für die beträchtlichen Anlaufschwierigkeiten³⁷ waren die noch instabilen kommunalen Lebensverhältnisse, die abwartende Haltung der wissenschaftlichen Welt, vor allem aber der im 18. Jahrhundert einsetzende Wettbewerb der deutschen Hochschulen um die besten Gelehrten, die meisten Studenten und den renommiertesten Ruf.³⁸ In diesem Wettstreit konnte die junge Georg-August-Universität noch nicht auf ein Reservoir an Tradition und Reputation zurückgreifen. Zusätzlich war während des ganzen 18. Jahrhunderts im gesamten deutschen Sprachraum eine fortschreitende Abnahme der Studentenzahlen festzustellen.³⁹ Die Göttinger Neugründung wurde daher nicht von einer Atmosphäre bildungspolitischer Prosperität und Expansion begünstigt, sondern mit einer quantitativ regressiven Entwicklung konfrontiert.

Dass dieses Wagnis trotz einer schwierigen Ausgangssituation gelang, verdankte sich neben der strukturellen Rückständigkeit der älteren Mitkonkurrenten und der Modernität der Göttinger Hochschulverfassung auch zwei Gelehrten von europäischem Rang, die Münchhausen schon in der Gründungsphase nach Göttingen geholt hatte. Der Klassische Philologe Johann Matthias Gesner (1691-1761) und der Mediziner Albrecht von Haller wirkten aufgrund ihrer persönlichen Reputation und fachlichen Kompetenz, vielleicht aber mehr noch durch den Institutionalisierungsprozess, den sie in ihren Fächern und in der Universität einleiteten, über den Tag hinaus; sie erwiesen sich als die tragenden Säulen der Göttinger Universitätsentwicklung.

Johann Matthias Gesner, das Seminarium Philologicum und die Universitätsbibliothek

Der im Jahr 1734 nach Göttingen berufene Gesner⁴⁰ hatte schon früh das pragmatische Konzept einer Bildungs- und Wissenschaftsreform entwickelt.⁴¹ Insbesondere seine didaktischen Vorstellungen mögen ganz nach



Die Bibliothek war einer der zentralen Gründe für die Attraktivität der Universität Göttingen. Die Anschaffungspolitik war nicht wie herkömmlich auf die enzyklopädische Archivierung von Wissen, sondern auf die Bereitstellung von forschungsrelevanter Literatur ausgerichtet. Göttingen lieferte damit das neue, bald weltweit übernommene Modell der universitären Forschungsbibliothek. Dieses auf die Forschung ausgerichtete Wissenschaftsverständnis ist auch für den Büchersammler, Bibliographen und Rezensenten Haller kennzeichnend. – Die Göttinger Universitätsbibliothek. Kupferstich von Georg Daniel Heumann, 1748. – Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

dem Geschmack des Göttinger Universitätsgründers Münchhausen gewesen sein, dem ja daran gelegen war, gut ausgebildete Staatsdiener, Lehrer und gesellschaftliche Führungskräfte zu gewinnen. Seine Bedeutung für die Göttinger Universitätsentwicklung wie auch die Wissenschaftsgeschichte gewann der Philologe hauptsächlich aus seinen Verwaltungsämtern und organisatorischen Aufgaben. Neben der Professur der Beredsamkeit und Poesie übernahm Gesner die Leitung der Universitätsbibliothek, die Direktion des *Seminarium Philologicum*, das Sekretariat und später auch das Direktorium der Gesellschaft der Wissenschaften, die Inspektion über das Gelehrte Schulwesen in Braunschweig und Lüneburg sowie den Vorsitz der Deutschen Gesellschaft, einer Sprachgesellschaft in der Nachfolge Gottscheds.⁴²

Durch die Gründung des Philologischen Seminars, des ersten seiner Art in Deutschland, stellte Gesner die Lehrerausbildung auf eine neue, institutionelle Grundlage. Hier sollte dem Mangel an Nachwuchs für den Lehrberuf abgeholfen werden, der zuvor eine unprofessionell geführte Domäne der Theologen gewesen war. Der Schwerpunkt des seminaristischen Studienganges lag auf den philologischen Lehrveranstaltungen, die durch Kurse in Mathematik, Physik, Geschichte und Philosophie ergänzt wurden. Mit diesem «Seminarium Philologicum» schuf Gesner sein wohl zukunftsträchtigstes Projekt, das die Verselbständigung der Klassischen Philologie zur autonomen Fachdisziplin einleitete, die diskursive Seminarform als modernste Möglichkeit von Wissensvermittlung unter den Lehrveranstaltungen begründete und zugleich als Organisationsform für die in der Philosophischen Fakultät beheimateten Fächer wegweisende Massstäbe setzte.⁴³

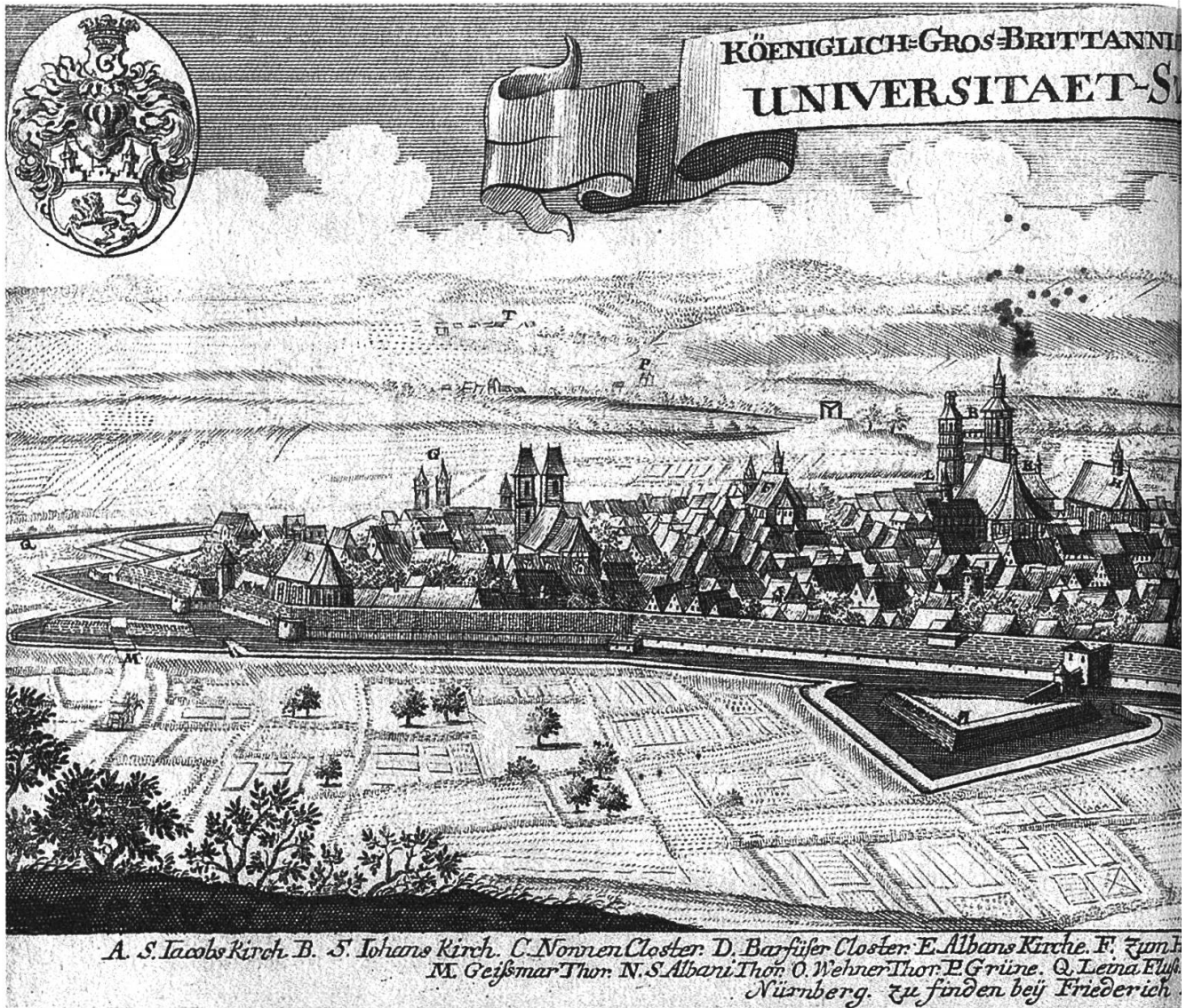
Nicht geringer sind die Verdienste Gesners um den Aufbau der Universitätsbibliothek⁴⁴ einzuschätzen, denn er war nicht nur als «professor eloquentiae», sondern auch als «professor bibliothecarius» nach Göttingen berufen worden (vgl. Abb. S. 107). Obwohl er diese Aufgabe bis zu seinem Tode versah, kann man nicht von einer «Ära Gesner» in der Göttinger Bibliotheksgeschichte sprechen, denn Konzeption, Organisation und Bestandsaufbau der Universitätsbibliothek wurden von Hannover aus und oftmals von Münchhausen persönlich gesteuert. Für Gesner blieben nicht selten nur die alltäglichen Aufgaben der bibliothekarischen Verwaltung übrig, die er – wie nach ihm andere Professorenbibliothekare auch – zuweilen beklagte, aber zeitlebens mit Engagement und Gewissenhaftigkeit versah.⁴⁵

Aufbauend auf der Stiftung zweier grosser privater Sammlungen, der Bülow'schen und der Uffenbach'schen Bücherbestände, fand in der Göttinger Universitätsbibliothek von Anfang an ein zügiger Bestandszuwachs durch intensive antiquarische Käufe und eine lückenlose Beschaffung aller buchhändlerischen Novitäten statt. In wenigen Jahrzehnten entwickelte sie sich zur modernsten und leistungsfähigsten Universalbibliothek des 18. Jahrhunderts.⁴⁶ Weder die spätbarocke Sammelleidenschaft noch die Anhäufung und Ablagerung des gesicherten Wissens, sondern vielmehr die Ausrichtung des Bucherwerbs auf den wissenschaftlichen Fortschritt sicherte der Göttinger Universitätsbibliothek ein internationales Ansehen schon unter Zeitgenossen. Das benutzerorientierte «Göttinger Konzept» formte die Bibliothek zu einem wissenschaftlichen Werkzeug, mit dessen Hilfe Forschung erst instrumental ermöglicht wurde.⁴⁷ Damit waren erstmals in der Geschichte der Neuzeit die bibliothekarischen Voraussetzungen für die Entstehung des modernen Wissenschaftsverständnisses geschaffen, dessen Merkmale in einer stetig fortschreitenden Prozesshaftigkeit, einer diskursiven Erarbeitung von Erkenntnis und nicht zuletzt einem rapiden Informationszuwachs bestanden.⁴⁸

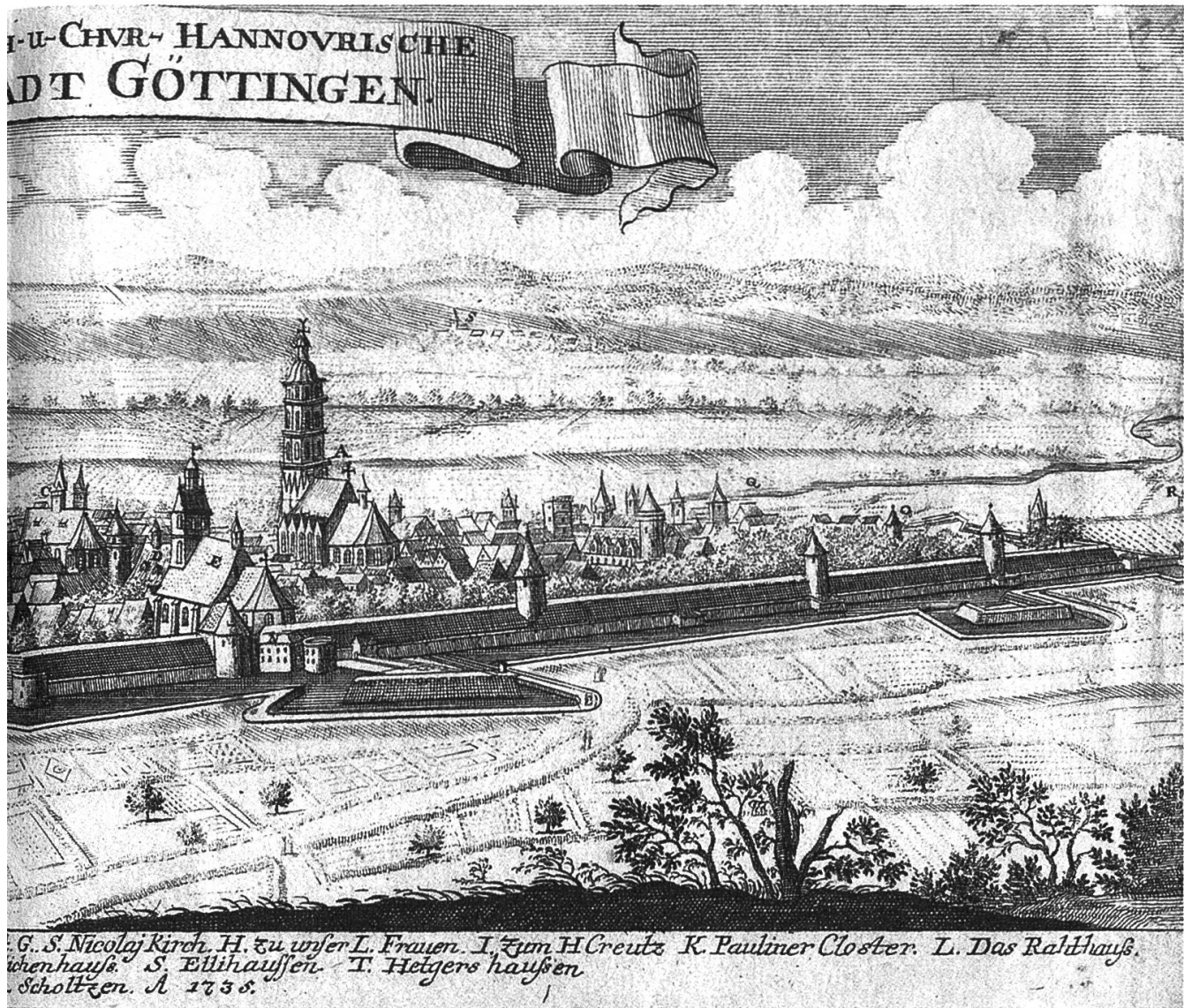
Albrecht von Haller, die Naturwissenschaften und die Gesellschaft der Wissenschaften

Neben der Bibliothek begann eine Reihe von anderen Universitätseinrichtungen dem institutionellen Rückgrat der *Georgia Augusta* Gestalt zu verleihen. Dass zu einer Hochschule Vorlesungs- und Seminargebäude, Lehr- und Schausammlungen, Laboratorien, Observatorien und botanische Gärten gehören, erscheint uns heute selbstverständlich, war aber dem Erfahrungshorizont des 18. Jahrhunderts nicht unbedingt geläufig.⁴⁹ In Göttingen wurde diese Erkenntnis erstmals in die Tat umgesetzt. Am Beginn dieser institutionellen Entwicklung stand der Mediziner und Naturwissenschaftler Albrecht von Haller.⁵⁰ Mit seiner Berufung zum ordentlichen Professor der Anatomie, Physiologie und Botanik konnte Münchhausen im Jahr 1736 eine wissenschaftliche Berühmtheit für Göttingen gewinnen, die bei seinem Lehrer Herman Boerhaave (1668-1738) gelernt hatte, dass die Zukunft der Naturwissenschaften allein durch die Umstellung von der spekulativen auf die empirische Methode zu bewältigen war (vgl. den Beitrag zum Forscher und Gelehrten in diesem Band). Es ist vor allem Hallers Verdienst, diesen für die Universität Göttingen bedeutsam werdenden methodischen Grundzug dort eingeführt und als wissenschaftliches Credo der hannoverschen Reformgründung etabliert zu haben.⁵¹

Münchhausens hohe Erwartungen an den bei seiner Berufung erst achtundzwanzig Jahre zählenden schweizerischen Mediziner wurden sogar übertroffen, denn Haller zählte während seines siebzehnjährigen Wirkens in Göttingen zu den wenigen wissenschaftlichen Magneten unter den Professoren der noch jungen Georg-August-Universität. Haller besass klare Vorstellungen von den institutionellen Voraussetzungen der Forschung, die er dank seiner persönlichen Reputation und auswärtigen Berufungsangeboten, unter anderem aus Oxford, Utrecht und Berlin, auch in die Realität umsetzen konnte. So verdankt ihm die Georg-August-Universität u. a. die Fachwerkbauten des Anatomischen Theaters (1738) und des Botanischen Gartens einschliesslich seines eigenen Wohnhauses (1739) auf dem Gelände zwischen Unterer Karspüle und Stadtwall.⁵² Zugleich förderte der Calvinist Haller den Neubau eines Gotteshauses für die nach der Universitätsgründung sich vergrössernde Reformierte Gemeinde. Die durch den Universitätsbaumeister Johann Michael Müller in der oberen Karspüle errichtete Reformierte Kirche konnte 1753 eingeweiht werden.⁵³ Hallers Bemühungen um den Bau eines allgemeinen akademischen Krankenhauses schlugen zwar fehl, jedoch gelang es ihm, die Regierung von der Notwendigkeit einer speziellen Gebärklinik zu überzeugen, die 1751 durch den Umbau des baufälligen Armenhospitals *St. Crucis* am Geismar-



Göttingen präsentiert sich in diesem Panorama von 1735 als Universitätsstadt. In der Tat wurde die Universität zum bestimmenden Faktor in der weiteren Stadtentwicklung. Das Pauliner Kloster (K) bildete den baulichen Grundstock der Universität. Haller setzte anfänglich im Albi-Torturm (N), bis der Botanische Garten mit Wohnhaus und



Anatomie (Abb. S. 41) errichtet wurde. Zahlreiche weitere Universitätsgebäude folgten.
– Panorama-Kupferstich der Stadt Göttingen, gedruckt bei Friedrich Roth-Scholtz,
Nürnberg 1735, 14 x 33 cm. – Städtisches Museum Göttingen.

tor geschaffen wurde. Bei diesem *Accouchierhaus* handelte es sich um die erste Frauenklinik im deutschsprachigen Raum.⁵⁴

Als besondere Leistung Hallers gilt die Gründung der *Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* im Jahr 1751. Zwar ging das Akademieprojekt auf einen Vorschlag des Theologen Johann Lorenz von Mosheim (1693-1755) aus der Gründungsphase der Universität zurück, jedoch machte es sich Haller, kaum zur Kenntnis der fünfzehn Jahre alten Pläne gelangt, sofort zu eigen und führte es in der ihm eigenen energischen Art zu Ende.⁵⁵ Münchhausen überliess ihm die gesamte Organisation einschliesslich des Präsidiums sowie das personelle Vorschlags- und Berufungsrecht. Hallers Konzept der *Gesellschaft der Wissenschaften* ging im Vergleich zu den herkömmlichen Vorstellungen neue Wege. Die Akademie sollte nicht mehr eine private gelehrte Gesellschaft mit universalistischem Zuschnitt sein, sondern eine vom Staat gegründete und unterhaltene Forschungsinstitution mit der Aufgabe, allein die empirischen Wissenschaften zu fördern, die der «beständigen Erfindung», das heisst der innovativen Grundlagenforschung, fähig waren.⁵⁶ Obwohl Haller einen deutlichen Trennungsstrich zwischen der Universität als Einrichtung der Lehre und der Akademie als Instrument der Forschung zog, lebten beide Institutionen doch in enger Symbiose und waren nicht nur durch blosse Personalunion verknüpft, denn die besten Professoren der Universität rechneten es sich als Ehre an, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Das Haller'sche Programm des lehrenden Forschens und des forschenden Lernens schien bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Humboldt'sche Wissenschaftsverständnis des 19. Jahrhunderts zu antizipieren.⁵⁷ Als publikatorisches Medium der Forschung wirkte ein eigenes Rezensionsorgan, die bereits seit 1739 bestehenden *Göttingischen Gelehrten Anzeigen*, die nun der Aufsicht der Gesellschaft der Wissenschaften unterstellt wurden und für die Haller, als Akademiepräsident auf Lebenszeit, auch später von Bern aus bis zu seinem Tod über 9'000 Artikel verfasst hat (vgl. den Beitrag zur Literaturkritik in diesem Band).

Symbiose von Universität und Stadt

Hallers institutionelle Aktivitäten wirkten sich auch auf das städtische Leben in Göttingen aus. Sie zeigen exemplarisch, dass die Universitätsgründung das folgenreichste Ereignis der Stadtgeschichte im 18. Jahrhundert war und sich die Hochschule fortan zum bestimmenden Sozial- und Wirtschaftsfaktor Göttingens entwickelte (Abb. S. 110 f.). Bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 fand ein deutlicher Anstieg des Bevölkerungswachstums auf insgesamt über 8'000 Einwohner statt.⁵⁸ Durchschnittlich

600 Studenten und rund 50 Gelehrte vermehrten die Zahl der in Göttingen lebenden Stadtbürger und Militärpersonen. Hinzu kam eine beträchtliche Zuwanderung von Händlern, Gewerbetreibenden, Handwerkern und sonstigen Angehörigen des universitären Dienstleistungsgewerbes, die der Wirtschaftsfaktor Hochschule wie ein Magnet in die Stadt zog. Alle Angehörigen der Universität bildeten auch im öffentlich-rechtlichen Sinn eine autonome Korporation mit besonderen Privilegien und einer eigenen Gerichtsbarkeit; als akademische Bürger besaßen sie den Status von rechtlich Eximierten, brauchten nicht das städtische Bürgerrecht zu erwerben und wurden auch von den bürgerlichen Lasten freigestellt.⁵⁹

Bei den Hochschulangehörigen unterschied man zwischen den gelehrten Universitätsbürgern (*«cives literati»*), denen vor allem die Professoren und die Studenten zuzurechnen waren, und den ungelehrten Universitätsbürgern (*«cives illiterati»*), die als Handwerker und Hilfskräfte auch die Bezeichnung *«Universitätsverwandte»* führten⁶⁰ und – analog zu den Studenten – in einer Illiteratenmatrikel (*«matricula illiteratorum»*) verzeichnet waren. Zu den Universitätshandwerkern zählten traditionell die dem Wissenschaftsbetrieb zuarbeitenden Berufsgruppen, wie Buchdrucker, -händler und -binder, Kupferstecher, Kunstmaler, Instrumentenmacher (*«mechanici»*), Optiker, Apotheker, Chirurgen und Zahnärzte.⁶¹ Da diese handwerklichen und halbgelehrten Berufstätigen als Freimeister anzusehen waren, die die Immunität und die Privilegien der Universität genossen und damit weder dem Zunftzwang noch der städtischen Gewerbeordnung und Gerichtsbarkeit unterstellt waren, übte der soziale Status der Universitätsverwandten auch eine grosse Attraktivität auf die Angehörigen des übrigen Dienstleistungs- und Luxusgewerbes aus, wie etwa Perückenmacher, Pastetenbäcker, Cafétiers und Gastronomen. Genauso versuchten normale Handwerker, die als Barbieri, Fleischer, Klempner, Schuster, Schneider usw. arbeiteten und in keinem Bezug zum Wissenschaftsbetrieb standen, den Schutz und die Privilegien einer akademischen Bürgerschaft zu erreichen.⁶² Selbst die eher zum Privatbereich der Hochschullehrer- und Studentenschaft gehörige Berufssparte der Aufwärterinnen, Wäscherinnen, Lohndiener und Dienstboten war der städtischen Steuerlast und Gerichtsbarkeit entzogen und unterstand der Rechtsprechung des Universitätsgerichts.⁶³

Von unmittelbarer Wichtigkeit für Forschung und Lehre waren die Buchdrucker und -händler. Dem Aufbau eines leistungsfähigen Buchhandels- und Verlagswesens widmete Münchhausen seine besondere Aufmerksamkeit. Nach intensiven Verhandlungen mit auswärtigen, insbesondere niederländischen Buchdruckern entschied sich die Regierung in Hannover, den aus Den Haag stammenden Abraham Vandenhoeck (1701-1750), der zuvor bereits in London und danach in Hamburg im Buchhandels-

gewerbe tätig gewesen war, für die Georg-August-Universität vertraglich zu verpflichten.⁶⁴ 1735 erhielt er die Rechte eines Universitätsverwandten und den privilegierten Status eines Universitäts-Buchdruckers und Buchhändlers. Neben den Umzugs- und Reisekosten wurden ihm u. a. als Anschubfinanzierung ein zinsloser Kredit, für die Dauer von fünf Jahren ein Mietzuschuss für die Druckerei und schliesslich sogar monopolistische Begünstigungen zugesagt.⁶⁵

Als ein weiterer wichtiger Vertreter der akademischen Bürger und Gewerbetreibenden präsentierte sich die Person des Universitätsapothekers, der als Pächter einer universitätseigenen Apotheke im Grunde eine laboratorische Dienstleistungseinrichtung der Medizinischen Fakultät führte, zugleich aber auch als stets beargwöhnte Konkurrenz der Göttinger Ratsapotheke in der Arzneimittelversorgung der Stadt auftrat. Schon um die Studenten der Medizin mit pharmazeutischem Anschauungsmaterial zu versorgen, sah bereits das Gründungsprivileg der Georg-August-Universität von 1736 die Einrichtung und Privilegierung einer eigenen Apotheke vor.⁶⁶ Demnach stand der Medizinischen Fakultät das alleinige Recht zu, die Universitätsapotheke zu visitieren, das heisst zu kontrollieren, wohingegen die Aufsicht über die Ratsapotheke nach wie vor vom Stadtphysikus ausgeübt wurde.⁶⁷ Die Konzession für die Errichtung einer Apotheke wurde an die finanzkräftige Calenberger Landschaft vergeben, die auf der Südseite des Marktes an Stelle des baufälligen Schuhmacher-Gildehauses von 1735 bis 1737 ein neues Apothekengebäude einschliesslich Laboratorium mit einem enormen Kostenaufwand von insgesamt 14'000 Talern errichtete. Die Landschaft besass damit das Eigentum an Grundstück und Gebäude und zugleich die Apothekengerechtsame.⁶⁸

Als Albrecht von Haller Göttingen im Jahr 1753 wieder verliess, war die in mancher Hinsicht labile Gründungsphase der Universität abgeschlossen. Es ist nicht zuletzt ihm als Verdienst anzurechnen, dass in dieser Zeit die Grundlagen für eine weitere vielversprechende Universitätsentwicklung geschaffen worden waren. Bereits im Jahr 1748 konnte sich die Universität Göttingen ihrem Rektor und Landesherrn Georg II., der anlässlich des Friedens von Aachen auch Göttingen seinen ersten Besuch abstattete⁶⁹, als eine gelungene Hochschulgründung präsentieren. Denn die *Georgia Augusta* hatte inzwischen bewiesen, dass sie nicht nur überlebensfähig, sondern auf dem besten Wege zu einer erfolgreichen Landesuniversität mit nationaler Ausstrahlung war, die gegen Ende des Jahrhunderts zur modernsten und angesehensten Universität nicht nur des alten Reiches, sondern Europas aufsteigen sollte.

Anmerkungen

1 Vgl. Albrecht Saathoff: *Geschichte der Stadt Göttingen seit der Gründung der Universität*. Göttingen 1940, 10; Hermann Wellenreuther: Epilog: Göttingen in der Jahrhunderthälfte der Universitätsgründung. In: Ders. (Hg.): *Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt*. Göttingen 1988, 321-328.

2 Der vorliegende Beitrag fusst wesentlich auf: Ulrich Hunger: Die Georgia Augusta als hannoversche Landesuniversität. Von ihrer Gründung bis zum Ende des Königreichs. In: Ernst Böhme, Rudolf Vierhaus (Hg.): *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*. Band 2. Göttingen 2002, 139-213. Vgl. weiterhin auch Ders.: Die Georg-August-Universität als landesherrliche Gründung. In: Elmar Mittler (Hg.): *«Eine Welt allein ist nicht genug». Grossbritannien, Hannover und Göttingen 1714-1837*. Göttingen 2005, 99-111; Ders.: Göttinger Universitätsgeschichte. Ein Rückblick auf zweieinhalb Jahrhunderte. In: Karl Heinrich Kaufhold (Hg.): *200 Jahre Sparkasse Göttingen 1801-2001*. Stuttgart 2001, 386-405.

3 Vgl. Emil F. Rössler (Hg.): *Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen*. Göttingen 1866, A, 1-6; Götz von Selle: *Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737-1937*. Göttingen 1937, 6-13. Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 5 f.

4 Vgl. insgesamt Rudolf Vierhaus: 1737 – Europa zur Zeit der Universitätsgründung. In: Bernd Moeller (Hg.): *Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte*. Göttingen 1988, 9-26.

5 Vgl. Rössler 1866 (wie Anm. 3), B, 3-9; Selle 1937 (wie Anm. 3), 18-19; Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 6-7; Norbert Kamp: Die Georgia Augusta als Neugründung. In: Ders., Hermann Wellenreuther; Friedrich Hund: *250 Jahre Vorlesungen an der Georgia Augusta 1734-1984*. Göttingen 1985, 7-29, hier 13-15.

6 Vgl. ebenda.

7 Vgl. Selle 1937 (wie Anm. 3), 15 f.; Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 7.

8 Vgl. Kamp 1985 (wie Anm. 5), 9; Selle 1937 (wie Anm. 3), 36.

9 Vgl. hierzu auch Norbert Winnige: *Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt: Göttingen 1648-1756*. Hannover 1996.

10 Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 5.

11 Vgl. Wellenreuther 1988 (wie Anm. 1), 322.

12 Vgl. Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 7.

13 Vgl. Berthold Michael: Die beiden Pädagogien im Paulinerkloster. In: Elmar Mittler (Hg.): *700 Jahre Pauliner Kirche*. Göttingen 1994, 111-124, bes. 124.

14 Zur Rolle Münchhausens für die Universität vgl. insbesondere Walter Buff: *Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen als Gründer der Universität Göttingen*. Göttingen 1937. Weiterhin Selle 1937 (wie Anm. 3), 17; Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 11-14; Hans Jürgen Meinerts: Die Georgia Augusta zu Göttingen. In: *Neue Deutsche Hefte*, 82 (1961), 66-89, hier 66-69; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 14-17.

15 Vgl. Rössler 1866 (wie Anm. 3), B, 3-304. Universitätsarchiv Göttingen, Kur. 3016-3022.

16 Vgl. Buff 1937 (wie Anm. 14), 8; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 16; Notker Hammerstein: 1787 – Die Universität im Heiligen Römischen Reich. In: Moeller 1988 (wie Anm. 4), 27-45, hier 31; Hartmut Boockmann: *Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität*. Göttingen 1997, 17 f.

17 Sie begegnen verstreut in seinem Briefwechsel, versteckt in den ersten Privilegien und Universitätsstatuten sowie in einer einzigen überlieferten Denkschrift, dem «Nachträglichen Votum Münchhausens über die Einrichtung der Universität in der Sitzung des geheimen Rath-Collegiums» vom 16.4.1733. Vgl. Wilhelm Ebel (Hg.): *Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen*. Göttingen 1961; Rössler 1866 (wie Anm. 3), B, 33-38.

18 Vgl. Ernst Gundelach: *Die Verfassung der Göttinger Universität*. Göttingen

- gen 1955; Norbert Kamp: *Die Georgia Augusta und der Staat*. Göttingen 1980; Meinerts 1961 (wie Anm. 14), 67.
- 19 Vgl. Vierhaus 1988 (wie Anm. 4), 23.
- 20 Vgl. Kamp 1985 (wie Anm. 5), 16; Meinerts 1961 (wie Anm. 14), 67.
- 21 Vgl. Nachträgliches Votum Münchhausens, in: Rössler 1866 (wie Anm. 3), B, 33-38; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 17.
- 22 Vgl. Vierhaus 1988 (wie Anm. 4), 22 f.; Hammerstein 1988 (wie Anm. 16), 37; Boockmann 1997 (wie Anm. 16), 24 f.
- 23 Vgl. Kamp 1985 (wie Anm. 5), 17.
- 24 Vgl. Selle 1937 (wie Anm. 3), 35; Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 14.
- 25 Vgl. Ebel 1961 (wie Anm. 17), 8. Gundelach 1955 (wie Anm. 18), 1-6; Selle 1937 (wie Anm. 3), 19; Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 14.
- 26 Zur ersten Vorlesung siehe die Selbstdarstellung von Samuel Christian Hollmann: *Die Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, in der Wiege, in ihrer blühenden Jugend und reifferem Alter*. Göttingen 1787. Manuskript, Nds. Staats- u. Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. H.lit. 82, pag. 1-142. Teilweise gedruckt als: Johann Beckmann (Hg.): *Fragment einer Geschichte der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*, Göttingen 1787. Hierzu vgl. Kamp 1985 (wie Anm. 5), 7 f.
- 27 Vgl. Werner Seidel: *Baugeschichte der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen 1734-1953*. Göttingen 1953, 12-29.
- 28 Vgl. Arnd Krüger: Valentin Trichters Erben. In: Hans-Günther Schlotter (Hg.): *Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-Augustus-Universität Göttingen*. Göttingen 1994, 284-294, hier 284 f.; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 20; Selle 1937 (wie Anm. 3), 50 f. Zu den universitären Baulichkeiten vgl. insgesamt Alfred Oberdiek: *Göttinger Universitätsbauten*. Göttingen 1989, bes. 9-11.
- 29 Vgl. Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 15 f.; Selle 1937 (wie Anm. 3), 35-37; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 8 f.
- 30 Vgl. Gundelach 1955 (wie Anm. 18), 8.
- 31 Privileg vom 7.12.1736. In: Ebel 1961 (wie Anm. 17), 28-39, hier 29.
- 32 Kamp 1985 (wie Anm. 5), 16. Ähnlich Gundelach 1955 (wie Anm. 18), 9.
- 33 Zu den Feierlichkeiten vgl. den Bericht der Helmstedter Professoren J. W. Göbel und P. Gericke, in: Rössler 1866 (wie Anm. 3), B, 392-410. Weiterhin Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 22-24.
- 34 Vgl. Selle 1937 (wie Anm. 3), 50 f.
- 35 Vgl. Hansgerd Dieckmann: *250 Jahre Georg-Augustus-Universität Göttingen, Studentenzahlen 1734/37-1987*. Göttingen 1987, 1. Bis 1751 liegen allerdings keine präzisen Angaben über die Gesamtzahlen der Studenten vor, nur über die der Neumatrikulierten.
- 36 Vgl. Selle 1937 (wie Anm. 3), 58.
- 37 Vgl. Wellenreuther 1988 (wie Anm. 1), 321.
- 38 Vgl. Boockmann 1997 (wie Anm. 16), 24.
- 39 Vgl. Franz Eulenburg: *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1904. Berlin 1994, 131 f.
- 40 Zu Gesner vgl. Ulrich Schindel: Johann Matthias Gesner. Professor der Poesie und Beredsamkeit 1734-1761. In: Carl Joachim Classen (Hg.): *Die Klassische Altertumswissenschaft an der Georg-Augustus-Universität Göttingen*. Göttingen, 1989, 9-26; Ulrich Muhlack: Klassische Philologie zwischen Humanismus und Neuhumanismus. In: Rudolf Vierhaus (Hg.): *Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung*. Göttingen 1985, 93-119; Reinhold Friedrich: *Johann Matthias Gesner. Sein Leben und sein Werk*. Roth 1991; Selle 1937 (wie Anm. 3), 62-67.
- 41 Vgl. Schindel 1989 (wie Anm. 40), 12.
- 42 Vgl. ebenda, 14.
- 43 Vgl. Muhlack 1985 (wie Anm. 40), 107; Schindel 1989 (wie Anm. 40), 24 f.
- 44 Zur Bibliotheksgeschichte vgl. Karl Julius Hartmann, Hans Füchsel (Hg.): *Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek*. Göttingen 1937; Christiane Kind-Doerne: *Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Einrichtungen in Geschichte*

und Gegenwart. Wiesbaden 1986; Bernhard Fabian: Göttingen als Forschungsbibliothek im achtzehnten Jahrhundert. In: Paul Raabe (Hg.): *Öffentliche und Private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert*. Bremen, Wolfenbüttel 1977, 209-239; Bernhard Fabian: Die Göttinger Universitätsbibliothek im 18. Jahrhundert. In: *Göttinger Jahrbuch*, 28 (1980), 109-123.

45 Vgl. Hartmann/Füchsel 1937 (wie Anm. 44), 21-44.

46 Vgl. Fabian 1980 (wie Anm. 44), 111.

47 Vgl. ebenda, 114; Kamp 1985 (wie Anm. 5), 18.

48 Vgl. Wolf Lepenies: *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*. München 1976.

49 Vgl. Kamp 1985 (wie Anm. 5), 17.

50 Vgl. Urs Boschung (Hg.): *Albrecht von Haller in Göttingen 1736-1753. Briefe und Selbstzeugnisse*. Bern 1994. Für weitere Literatur vgl. Hubert Steinke, Claudia Profos (Hg.): *Bibliographia Halleriana. Verzeichnis der Schriften von und über Albrecht von Haller*. Basel 2004, 276-279.

51 Vgl. Richard Toellner: Medizin in der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Vierhaus 1985 (wie Anm. 40), 194-217, hier 196 f.; Hubert Steinke: Science, practice and reputation. The Göttingen University and its Medical Faculty in the 18th century. In: Andrew Cunningham, Ole Grell (Hg.): *Centres of excellence. In search of the best medical education in Europe, 1500-1789* (im Druck).

52 Vgl. u. a. Jens-Uwe Brinkmann: «Der gantzen Stadt zur Zierde und Annehmlichkeit». Die öffentliche Bautätigkeit. In: Hans-Georg Schmeling (Hg.): *Göttingen im 18. Jahrhundert. Eine Stadt verändert ihr Gesicht*. Göttingen 1987, 255-324, hier 321.

53 Vgl. ebenda, 311 f.; Albrecht Saathoff: *Aus Göttingens Kirchengeschichte*. Göttingen 1929, 201 f.

54 Vgl. Ulrich Tröhler, Volker Zimmermann: 250 Jahre Medizin an der Georgia Augusta. In: Hans-Günther

Schlotter (Hg.): *Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität Göttingen*. Göttingen 1994, 66-85, hier 72 f.; Walther Kuhn, Ulrich Tröhler (Hg.): *Armamentarium obstetricium Göttingense*. Göttingen 1987, 173-175; Georg B. Gruber: *Naturwissenschaftliche und medizinische Einrichtungen der jungen Georg-August-Universität in Göttingen*. Göttingen 1955, 21-23.

55 Vgl. Selle 1937 (wie Anm. 3), 76.

56 Vgl. Toellner 1985 (wie Anm. 51), 215 f.

57 Vgl. Richard Toellner: Entstehung und Programm der Göttinger Gelehrten Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Hallerschen Wissenschaftsbegriffes. In: Fritz Hartmann, Rudolf Vierhaus (Hg.): *Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert*. Bremen, Wolfenbüttel 1977, 97-115, hier 98.

58 Vgl. Wieland Sachse: *Göttingen im 18. Und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt*. Göttingen 1987, 257; Regina Jeske: «Ein behagliches, vergnügtes Leben, wenig berührt von den Stürmen der Zeit». Die Universitätsstadt Göttingen 1790-1825. In: Lothar Gall (Hg.): *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mittel-europäische Stadt im Umbruch 1780-1820*. München 1991, 65-103, hier 68 ff.

59 Vgl. Boockmann 1997 (wie Anm. 16), 21; Gundelach 1955 (wie Anm. 18) 34-46; Jeske 1991 (wie Anm. 58), 66.

60 Vgl. Wilhelm Ebel: Die Universitätsverwandten. In: Ders.: *Memorabilia Göttingensia*. Göttingen 1969, 132-148. Gundelach 1955 (wie Anm. 18), 44 f.

61 Vgl. Universitätsarchiv Göttingen, Sekretariat 12.1-20.1; Kuratorium 8474-8564.

62 Vgl. Ebel 1969 (wie Anm. 60), 132; Gundelach 1955 (wie Anm. 18), 44.

63 Vgl. Silke Wagener: *Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866*. Göttingen 1996, 48-56.

64 Vgl. Wilhelm Ruprecht: *Väter und Söhne*. Göttingen 1935, 9-14.

65 Abdruck des Vertrages ebenda, 11-13. Vgl. Saathoff 1940 (wie Anm. 1),

28; Elisabeth Willnat: *Johann Christian Dieterich. Ein Verlagsbuchhändler und Drucker in der Zeit der Aufklärung*. Frankfurt/Main 1993, 11. Vgl. weiterhin Universitätsarchiv Göttingen, Kur. 8496.

66 Vgl. Wilhelm Ebel: Die Göttinger Universitäts-Apotheke. In: Ebel 1969 (wie Anm. 60), 163-173, hier 163. Universitätsarchiv Göttingen Kur. 9252-9263.

67 Vgl. Ebel 1969 (wie Anm. 66), 166 f. Roswitha Sommer: *Zur Geschichte der Universitäts-Apotheke in Göttingen*. Göttingen 1987, 39.

68 Vgl. Sommer 1987 (wie Anm. 67), 34-39; Roswitha Sommer: 250 Jahre Universitätsapotheke Göttingen. In: *Göttinger Jahrbuch*, 36 (1988), 59-74, hier 62 f.; Ebel 1969 (wie Anm. 66), 164-166.

69 Vgl. Saathoff 1940 (wie Anm. 1), 40-44; Johann Lorenz von Mosheim: *Beschreibung der grossen und denckwürdigen Feyer die bey Der Allerhöchsten Anwesenheit Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herren George des Anderen ... begangen ward*. Göttingen 1749.